

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 11

Artikel: Noch einmal Frauenstimmrecht in Amerika
Autor: E.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rade wie die stärkeren Rassen ihre Macht in abnehmendem Grade über ihnen geistig Ebenbürtige, die schwächeren Rassen, behaupten können.

Auf alle Fälle müssen wir bekennen, dass die anglikanische Kirche die in ihrem Dienste arbeitenden Frauen weder grossmütig noch gerecht behandelt hat. Wir brauchen kaum hervorzuheben, dass die besten kirchlichen Werke zumteil von Frauen getan werden, und zwar mit besonderer Geduld und Gewissenhaftigkeit, mit besonderer Kraft und Geschicklichkeit, mit besonderer Frömmigkeit. Aber die Frauen, denen wir so viel schulden, haben von der Kirche nur spärliche Anerkennung geerntet, es wurden ihnen weder Bezahlung noch verantwortliche Posten in der Leitung zuteil.

Es ist ziemlich allgemeine Ueberzeugung, dass die Zukunft anders werden muss als die Vergangenheit. Die Erziehung der Frauen ist in einer Weise vorgeschritten, die unsern Vätern ungläublich vorgekommen wäre. Frauen sitzen in gesetzgebenden Behörden und in Gemeindeversammlungen. Frauen von reifem Urteil haben in gemischten Versammlungen über die schwierigsten menschlichen Probleme gesprochen und geschlechtliche Vergehen, deren Verhütung und Rettung der Opfer in taktvoller Weise behandelt. Dies sind Tatsachen. Bleibt die Anerkennung derselben unzulänglich und von Neid beherrscht, so wird die Folge sein, dass wir einer starken Macht für geistige Güter verlustig gehen, die wir sicherlich nach dem Willen Gottes seinem Dienste zuführen sollten. Auch würden wir riskieren, unserer Kirche, ja sogar dem Christentum, nicht wenige fähige, hochherzige Frauen zu entfremden.

Und wir erinnern daran, dass für das Amt der Diakonissen das Cölibat nicht erforderlich ist. Sicher ist eine verheiratete Diakonisse am besten geeignet, verheirateten Frauen beizustehen mit Gebet und Rat."

Es bedeutet einen mächtigen Fortschritt der Frauensache, dass eine so konservative Kirchengemeinschaft wie es die anglikanische Kirche ist, sich überhaupt mit ihr befasst. Von diesem Gesichtspunkte aus darf man nicht erstaunt sein, wenn die Bischöfe der Lambeth-Konferenz dem weiblichen Geschlechte vorläufig nur eine mehr oder weniger beschränkte Stellung einräumen wollen. Der Kirchensynode des Kantons Zürich möge es vorbehalten sein, die Frauen als ebenbürtige Kolleginnen anzuerkennen.

E. K.

Noch einmal Frauenstimmrecht in Amerika.

Beinahe hätte der Bericht in unserer letzten Nummer als verfrüht erklärt werden müssen, denn auch das Abstimmungsresultat in Connecticut wurde angefochten als illegal; das Thema hatte nicht in der Traktandenliste figurirt. Die zweite Abstimmung bestätigte aber zum Glücke das erste den Frauen günstige Ergebnis.

Bei uns hat man keine Vorstellung von den heftigen Kämpfen, wie sie in Amerika bei Wahlen und Abstimmungen geführt werden. Aus der Oktobernummer von „Jus Suffragii“ entnehmen wir einige Einzelheiten, damit unsere Frauen auch wissen, welch' bewegte Zeiten unsere amerikanischen Gesinnungsgenossinnen durchzuleben hatten.

Mrs. Catt und Mrs. Upton, beide erste Führerinnen, hatten sich persönlich nach Tennessee begeben, als der Kampf bevorstand. Die erstere war mit dem Handkoffer abgereist; als sie sich aber von der Lage in Nashville Rechenschaft gab, die wütenden Anstrengungen der Gegner konstatierte, liess sie ihr Gepäck kommen und harrete 6 Wochen an Ort und Stelle aus. In einer öffentlichen Ansprache sagte sie Folgendes:

„Wohl nie in der Geschichte der Politik vereinigten sich so zahlreiche und namentlich so schändliche Mächte, um den Fortschritt des Stimmrechts in Nashville, Hauptstadt von Tennessee, zu verhindern. Während der kurzen Zeit meines Aufenthaltes dasselbst bekam ich mehr gemeine Schimpfnamen, mehr Verleumdungen, mehr Verwünschungen zu hören, als in den vorangehenden 30 Jahren zusammen, wo ich für das Frauenstimmrecht arbeitete. Ich wurde überschwemmt mit anonymen Briefen von gemeinem und verrücktem Inhalte. Sonderbare Männer und Gruppen von Männern tauchten auf, Männer die wir nie vorher gesehen hatten. Wer waren sie? Man sagte uns: dies ist der Eisenbahn-Lobby, dies ist der Stahl-Lobby, diese kommen von der Tuchwarenvereinigung, jene vom Aluminium-Syndikat, diese Gruppe ist das Ueberbleibsel der Whiskey-Interessen. Gauner, im staatlichen Dienste stehend, wählten gegen uns, bis sie vom Präsidenten der Vereinigten Staaten wegdirigiert wurden..... Alle diese Menschen waren an der Arbeit, um unsere Telegramme zu stehlen, uns am Telephon zu stören, an unsern Fenstern und Türen zu horehen. Sie griffen unser privates und öffentliches Leben an. Ich verzichte auf die Schilderung der ärgsten Gemeinheiten, zu welchen sich diese Leute zuletzt noch verstiegen, als sie einsehen mussten, dass ihre Ränke trotz allem zu einer Niederlage führten.

Ich hatte schon von der „Geheimen Regierung“ sprechen gehört, nun, ich habe sie tatsächlich am Werke gesehen, ich sah aber auch, wie sie geschlagen und zur Vergessenheit verdammt wurde.“

Mrs. Upton berichtet, wie die Frauen in Tennessee arbeiteten:

„Nie hat eine Frauengruppe angestrongter gearbeitet, als die Frauen in Tennessee. Sie haben als jung angefangen und waren im Anfang kraftvoll. Ich sah sie blass, schwach und entkräftet werden, bis sie den Sieg errangen. Sie haben, wie die Redensart heisst, jeden Stein umgewendet. Sie fanden immer neue Hilfsmittel und waren darin unübertrefflich. Sie zeigten sich furchtlos und immer bereit.

den Gegnern gegenüber aufzutreten. Ihre Männer arbeiteten mit ihnen und für sie, mit derselben Tapferkeit, die sie in einer wirklichen Schlacht angewendet hätten.

Jetzt wo wir auf die in Tennessee verlebten Tage zurückblicken, erinnern wir uns, wie wir am Fenster saßen in unserm Hotel und nach dem Capitol spähten, von woher wir den Urteilsspruch erwarteten, wie wir die Männer ermutigten und ihnen halfen, wie wir den Frauen Mut zusprachen. Wir wurden tapfer, sobald wir die andern verzweifeln sahen, aber wie oft waren wir am Ende unserer Kraft, hatten Mühe, dies zu verbergen. Das Allerschlimmste aber von allem und zu jeder Zeit waren die „Lobbyisten“. (Lobbyists nennt man in Amerika die Vertreter von bestimmten Interessentengruppen, die sich in den Vorzimmern, Lobbies, der Parlamente aufhalten, um Parlamentarier für ihre Zwecke zu gewinnen, und zu beeinflussen suchen.)

Präsident Wilson empfängt Mrs. Catt.

„Erst als das Certificat der Annahme, also das offizielle Dokument, vom Gouverneur des Staates Tennessee an die Regierung abgegangen war, verliess Mrs. Catt ihren Posten in Nashville und begab sich mit Mrs. Upton und andern Führerinnen nach Washington, dem Schauplatz, wo sich der 50jährige Kampf für die gleiche Sache im Kongresse abspielt hatte. Hier wurde sie von Präsident Wilson empfangen und machte dem Staatssekretär Mr. Colby einen Besuch. Am gleichen Abend berichtete sie einer Zuhörerschaft, welche das grösste Theater füllte, über den Feldzug in Tennessee. Sekretär Colby hielt die Willkommrede und brachte einen schriftlichen Gruss des Präsidenten. Am nächsten Tage, als Mrs. Catt mit ihrem Stabe in Newyork anlangte, wartete ihrer Gouverneur Smith, um sie im Namen des Staates willkommen zu heissen. Hunderte von Anhängerinnen mit Fahnen und Bannern begleiteten als Ehrengarde ihr blumengeschmücktes Automobil, gefolgt von berittener Polizei und der Newyorker Militärmusik. In der grossen Gallerie des Hotel Waldorf, wo so zahlreiche Versammlungen für das Frauenstimmrecht stattgefunden haben, hat auch diese letzte ihren Abschluss gefunden.“ E. K.

Die Tagung des Internationalen Frauenbundes in Kristiania.

Seitdem uns die Kriegsjahre so sehr gezeigt haben, dass kein Staat, kein Volk sein eigenes Leben führen kann, ohne vom Wohl und Wehe anderer Völker mitbetroffen zu werden, seitdem ist uns allen der Wert und die Notwendigkeit internationaler Beziehungen viel klarer geworden. Wir wissen: wer seinem Volk und Vaterlande Bestehen und Gedeihen wünscht, der muss das Verständnis der Staaten untereinander, ihre gemeinsame Arbeit auf

internationalem Boden erstreben. Auch der Frauen Aufgabe ist es, Fragen, welche die Frauen aller Nationen gleich stark berühren, in gegenseitiger Aussprache zur Abklärung und praktischen Förderung zu führen. Dies haben die Teilnehmerinnen am Kongress in Kristiania, die Delegierten der Frauenbünde aus der ganzen Welt, getan. Einem Kongressbericht der „Basler Nachrichten“ entnehmen wir folgendes:

Ueber die Tätigkeit der Frauenbünde während der Kriegszeit orientierten die verschiedenen Berichte der ständigen Kommissionen. Wir greifen hier nur die interessantesten heraus, so den Bericht der Kommission für die Rechtsstellung der Frau.

Die Gesetzgebung hat in den vergangenen Jahren in vielen Ländern grosse Fortschritte gemacht. Besonders Norwegen hat einige Neuerungen eingeführt, die nicht zuletzt dem Frauenstimmrecht zu danken sein dürften. 1915 wurde ein Gesetz erlassen, dass jede bedürftige Norwegerin das Recht hat, vom Staate Hilfe zu verlangen für ihr Kind, sechs Wochen vor der erwarteten Geburt, sei sie ledig oder verheiratet und vom Manne verlassen. Dieselbe Hilfe steht ihr zu drei bis sechs Monate nach der Geburt. Uneheliche Kinder haben das Recht auf Unterhalt durch den Vater, auch wenn die Mutter mit mehreren Männern verkehrt hat. Für eheliche Kinder werden Subsidien vorgesehen im Falle der Desertion durch den Vater. Bei Trennungen bleibt das Kind gewöhnlich der Mutter, es sei denn, der Richter entscheide anders. Interessant ist, dass die Ziviltrennung erst seit 1918 eingeführt ist, während bis dahin Mitglieder der Staatskirche verpflichtet waren, sich kirchlich trauen zu lassen. Jede Partei muss feierlich erklären, dass sie weder an einer venerischen Krankheit, noch an Epilepsie oder Aussatz leidet. Beiden Teilen muss das mitgeteilt werden und sie müssen von einem Arzte aufgeklärt werden über die Folgen solcher Krankheiten. Ebenso muss erklärt werden, dass keine der beiden Parteien ein uneheliches Kind besitzt, ferner muss durch Zeugen festgestellt werden, dass sie nicht durch eine frühere Ehe gebunden sind. Die Ehe kann annulliert werden, wenn sie von Anfang an ungültig war, was der Fall ist, wenn sich herausstellt, dass eine der Parteien an einer der obengenannten Krankheiten litt. Ein Mann, der die Frau vernachlässigt, die durch ihn geschwängert wurde, kann bis zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt werden; die Strafe wird bis zu drei Jahren erhöht, wenn die Frau ein Verbrechen gegen das Leben des Kindes begeht, oder wenn es durch die Mutter in Gefahr kommt.

Amerika besitzt schon in einigen Staaten Mutterpensionengesetze. Der Bund trat mit anderen Vereinigungen dafür ein, dass die Amerikanerin, die einen Ausländer heiratet, ihre Nationalität behalten darf. England hat schon ein solches Gesetz, dass die Frau eines Engländers, der seine Nationalität wechselt, auf Wunsch Engländerin bleibt, und dass bei Auflösung der Heirat mit einem Ausländer durch Tod oder Scheidung sie ihre britische Nationalität zurück erhält. In Dänemark wurde